

Vereinsinformationen

ALLGEMEINE INFO PASSWESEN

Alle Vereine haben **eine Frist von 20 Tagen ab Antragsstellung**, innerhalb derer sie erforderliche Unterlagen zur Beantragung von Spielberechtigungen in Passonline nachreichen können.

Ist die Frist von 20 Tagen verstrichen, werden die vorläufigen Spielberechtigungen widerrufen und die Klassenleiter informiert.

Sollte der Spieler eingesetzt worden sein, ist der Spielverlust möglich.